



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Automatische Inflationsanpassung auch bei Lohn- und Einkommensteuer**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Ausgleich der kalten Progression (Inflationsausgleichsgesetz) als wichtige Maßnahme zur Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Landtag stellt aber fest, dass der Ausgleich der kalten Progression dauerhaft erfolgen und der Tarif bei der Lohn- und Einkommensteuer künftig automatisch an die Inflation angepasst werden muss, so wie es zum großen Teil etwa auch beim Regelsatz für die Grundsicherung der Fall ist.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Gesetzentwurf im Bundesrat gemäß dem Beschluss des Landtags vom 21.07.2022 (Drs. 18/23804) zu unterstützen und sich im Gesetzgebungsverfahren für eine dauerhafte automatische Inflationsanpassung bei der Lohn- und Einkommensteuer einzusetzen.

### **Begründung:**

Steigende Preise, insbesondere im Energiebereich angetrieben vom russischen Angriffskrieg in der Ukraine, belasten Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe. Eine hohe Inflation schadet allen. Sie ist nicht nur ein Verarmungsprogramm für Haushalte und Familien, sie verhindert auch wichtige Zukunftsinvestitionen.

Hinzu kommt die kalte Progression als eine Art schleichende Steuererhöhung, die dem Staat Steuermehreinnahmen auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger beschert. Das heißt, Gehaltserhöhungen werden weitgehend oder komplett durch die Inflation aufgezehrt. Die Anpassung des Lohn- und Einkommensteuertarifs mittels des Inflationsausgleichsgesetzes sowie weitere Maßnahmen sollen einer inflationsgetriebenen, automatischen und damit sowohl willkürlichen als auch nicht kontrollierbaren Steuererhöhung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entgegenwirken. Der Staat darf sich nicht an der derzeitigen inflationären Entwicklung bereichern. Es ist ein Akt der Fairness des Staates, diese heimliche Steuererhöhung zu unterbinden bzw. auszugleichen. Damit wird eine zusätzliche Belastung der Steuerzahlenden vermieden und Lohnsteigerungen kommen auch tatsächlich bei Bürgerinnen und Bürgern an. Über 48 Mio. Bürgerinnen und Bürger profitieren durch die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Entlastungen in Höhe von 12 Mrd. Euro.

In Ländern wie den USA, der Schweiz, Schweden oder Frankreich erfolgt die Anpassung des Lohn- und Einkommensteuertarifs bereits indem er automatisch mit der Inflationsrate jährlich fortgeschrieben wird. Dieser sogenannte „Tarif auf Rädern“ sorgt dafür, dass es keine automatischen Steuererhöhungen gibt und sich somit die politische Debatte mit den tatsächlichen Finanzierungsbedarfen und deren Verteilungsfolgen in der Einkommensteuer befassen kann.